Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7696**

17. Wahlperiode 10. 11. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Ottmar Schreiner, Anette Kramme, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/2122 –

Demokratische Teilhabe von Belegschaften und ihren Vertretern an unternehmerischen Entscheidungen stärken

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Jutta Krellmann, Sahra Wagenknecht, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/1413 –

Unternehmensmitbestimmung lückenlos garantieren

A. Problem

Angesichts einer zunehmenden Zahl in Deutschland ansässiger Unternehmen mit ausländischer Rechtsform fordern die Fraktionen SPD und DIE LINKE., die deutsche Mitbestimmung gesetzlich auch auf diese Unternehmen zu erstrecken. Die Fraktion der SPD fordert zudem, einen gesetzlichen Mindestkatalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte für zentrale unternehmerische Entscheidungen einzuführen und den Schwellenwert für die Mitbestimmung zu senken.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2122 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1413 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme des jeweiligen Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 17/2122 abzulehnen,

b) den Antrag auf Drucksache 17/1413 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2011

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Max Straubinger Stellvertretender Vorsitzender	**Jutta Krellmann** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jutta Krellmann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/2122** ist in der 49. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Juni 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/1413** ist in der 43. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Mit ihrem Antrag will die Fraktion der SPD die Mitbestimmung in Unternehmen stärken. Aufgrund jüngerer Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zur völligen Niederlassungsfreiheit könnten in Deutschland ansässige Unternehmen mit einer ausländischen Rechtsform geführt werden. Hierdurch sei es ihnen möglich, die deutsche Mitbestimmung zu umgehen. Für die Beschäftigten bedeute dies die Einbuße demokratischer Teilhabe am Unternehmen und ihrer Mitbestimmungsrechte. In den letzten vier Jahren sei der Anteil von Firmen ausländischer Rechtsform deutlich gestiegen, die dies betreffe. Die europäische Rechtsprechung billige jedoch den nationalen Gesetzgebern einen Spielraum für den Schutz von Arbeitnehmerinteressen zu. Die Unternehmensmitbestimmung müsse entsprechend an die veränderten Rahmenbedingungen, an die Europäisierung und Internationalisierung der Unternehmen angepasst werden.

Zu Buchstabe b

Seit einigen Jahren können nach Darlegung der Antragsteller Unternehmen mit Verwaltungssitz in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen auch in einer ausländischen Rechtsform geführt werden. Für diese Unternehmen griffen die deutschen Regeln zur Unternehmensmitbestimmung nicht. Während in einer deutschen AG oder GmbH mit mehr als 500 Beschäftigten in der Regel ein Drittel, bei mehr als 2 000 Beschäftigten sogar die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder von Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmer besetzt seien, gelte dieser Anspruch bei ausländischen Rechtsformen nicht. Die Umgehung deutscher Mitbestimmungsregelungen mit Hilfe ausländischer Rechtsformen sei mittlerweile ein drängendes Problem geworden. Die in diesen Unternehmen Beschäftigten müssten auf Mitbestimmungsrechte verzichten, die in vergleichbaren Unternehmen mit rein deutscher Rechtsform selbstverständlich seien.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** sowie der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** haben in ihren Sitzungen am 9. November 2011 den Antrag auf Drucksache 17/2122 beraten und dem Deutschen Bundestag übereinstimmend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 9. November 2011 den Antrag auf Drucksache 17/1413 beraten und dem Deutschen Bundestag übereinstimmend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/2122 in seiner 80. Sitzung am 9. November 2011 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/1413 in seiner 80. Sitzung am 9. November 2011 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte beide Anträge ab. Die Unternehmensmitbestimmung in Deutschland habe sich über viele Jahre hinweg bewährt. Es fehle aber bereits an einem tatsächlichen Handlungsbedarf. Denn die Zahlen der Unternehmen in einer ausländischen Rechtsform sei verschwindend gering. Im Übrigen sei eine Ausweitung der deutschen Unternehmensmitbestimmung auf ausländische Gesellschaftsformen mit dem Europarecht, insbesondere dem europäischem Grundsatz der Niederlassungsfreiheit nicht vereinbar. Ausländische Firmen hätten in diesem Rahmen ein Anrecht auf die Anwendung ausländischen Gesellschaftsrechts.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, dass sich das deutsche Modell der Mitbestimmung bewährt habe – gerade auch bei der Bewältigung der Wirtschaftskrise. Um das auch künftig zu gewährleisten, müsse man die Mitbestimmung an die neuen Gegebenheiten anpassen. Dafür habe die Fraktion der SPD sich mit ihrem Antrag stark an die Montanmitbestimmung angelehnt. Man wolle unter anderem den Schwellenwert für die Mitbestimmung senken. Die Drittelparität solle künftig bereits ab 250 Mitarbeiter gelten. Außerdem müsse der Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte insbeson-

dere bei Betriebsschließungen, Standortverlagerungen und Unternehmensverkäufen ergänzt werden.

Die **Fraktion der FDP** erkannte die deutsche Unternehmensmitbestimmung und ihre Erfolge an. Sie habe sich aber nicht zum internationalen „Exportschlager" entwickelt. Grund hierfür sei ein unterschiedliches Rechtsverständnis in einzelnen Ländern. Den vorliegenden Anträgen werde man nicht zustimmen; denn die bestehenden Regelungen im deutschen Recht reichten völlig aus. Es gebe keinen Handlungsbedarf.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies auf die steigende Zahl von in Deutschland ansässigen Unternehmen mit ausländischen Rechtsformen, auf die die deutschen Mitbestimmungsgesetze keine Anwendung fänden. Die Anzahl solcher Unternehmen habe sich von Januar 2006 auf Oktober 2010 mehr als verdoppelt. Für die in solchen Unternehmungen tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werde die deutsche Mitbestimmung umgangen. Dieser Entwicklung müsse entgegengewirkt werden. Die Mitbestimmung habe sich gerade erst wieder bei der Bewältigung der Wirtschaftskrise bewährt, auch indem sie die Verlagerung von Arbeitsplätzen verhindert habe. Die Beteiligung der Arbeitnehmer durch die Gewährleistung der Mitbestimmung müsse gesichert werden. Gesetzliche Lücken müssten geschlossen werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte den Wert der deutschen Arbeitnehmermitbestimmung. Sie habe zur Rettung vieler Arbeitsplätze in der Krise beigetragen. Der Gesetzgeber müsse jetzt auf die Versuche von Unternehmen reagieren, mit ausländischen Rechtsformen die deutsche Mitbestimmung zu umgehen. Andernfalls würden sich weitere Unternehmen dem voraussichtlich anschließen. Dem Antrag der SPD-Fraktion könne man allerdings nicht folgen, da er zu weit in die unternehmerische Freiheit eingreife.

Berlin, den 9. November 2011

Jutta Krellmann
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333